

Beirat für Gleichstellungsfragen

Wahlvorschlag für die Wahlen im Sommersemester 2017

eingereicht am:
Uhrzeit:
Listen-Nr.:

Gruppe

Professoren

Studierende

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Mitarbeiter

Wahlberechtigt und wählbar für ein Kollegialorgan sind nur Personen, die nach § 20 Abs. 1 und 2 ThürHG Mitglied der Hochschule sind und die zum Zeitpunkt der Feststellung des Wählerverzeichnisses in diesem in der betreffenden Gruppe eingetragen sind (vgl. § 7 Wahlordnung der Hochschule Schmalkalden).

Wir

Hinweis: mindestens zwei Vorschlagsberechtigte sind notwendig / Vorschlagsberechtigte dürfen nur einen Wahlvorschlag unterstützen

Nr.	Name, Vorname (Bitte in Blockschrift)	Bereich/Fakultät/Studiengang	Unterschrift
01			
02			
03			
04			

vertretungsberechtigt gegenüber den Wahlorganen ist Nr. (ansonsten Nr. 1 der Vorschlagsliste)

schlagen den/die auf der Rückseite aufgeführten Bewerber/innen zur Wahl vor:

Hinweis: max. zulässige Bewerberzahl im Beirat
 (gem. § 11 Abs. 3 Wahlordnung der HS Schmalkalden):

Gruppe der Professoren 6
 Gruppe der Studierenden 6
 Gruppe der Mitarbeiter 12

Vorgeschlagene Bewerber/innen:

Nr.	Name, Vorname (Bitte in Blockschrift)	Bereich/Fakultät/Studiengang (Um Verwechslungen auszuschließen, bitte auch Geburtsdatum angeben.)		Einverständniserklärung der Bewerber durch Unterschrift
01			Geburtsdatum	
02				
03				
04				
05				
06				
07				
08				
09				
10				
11				
12				

Abgabe Wahlvorschläge
 Haus K 202 - Wahlbüro, Frau Klink bzw. Wahlleiter, Herr Losse – Haus K 102
Fristende Einreichung Wahlvorschläge
 Freitag, 21.04.2017 (11:00 Uhr)